



Durchführungsbestimmungen Kreispokalspiele Juniorinnen/Junioren

Spieljahr
2011 / 2012

1. Teilnahmeberechtigt an den Kreispokalwettbewerben sind nur Mannschaften eines Vereins, die mittels Mannschaftsmeldebogen für den Pokalwettbewerb gemeldet wurden. Verfügt ein Verein über mehrere Mannschaften eines Jahrgangs, ist nur die jeweils als ranghöchste in der Meisterschaftsrunde gemeldete Mannschaft des Jahrgangs zur Teilnahme am Pokalwettbewerb auf Kreisebene berechtigt. Die Teilnahme erfolgt in der Spielklasse, für die auch für den Meisterschaftsspielbetrieb gemeldet wurde.
2. Die Kreispokalwettbewerbe werden durch den Kreisjugendausschuss organisiert. Kreispokalspielleiter ist der Vorsitzende des Kreisjugendausschusses.
3. Der Spielplan des Kreispokalwettbewerbes wird im DFB-Net veröffentlicht. Die vorgegebenen Spieltage und Anstoßzeiten sind verbindlich.
4. Vorverlegungen sind im beiderseitigen Einverständnis möglich. Dem Pokalspielleiter sind die Einverständniserklärungen der beteiligten Vereine mindestens 5 Tage vor dem geplanten Spieltermin schriftlich (E-Mail) vorzulegen.
5. Kreispokalspiele der A-, B- und C-Junioren werden von neutralen Schiedsrichtern geleitet. Eine Einladung der Schiedsrichter bei Kreispokalspielen ist nicht erforderlich. Die Schiedsrichter werden per E-Mail durch den zuständigen Sachbearbeiter des Kreisschiedsrichterausschusses von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Alle anderen Spiele werden von einem Spielleiter der beteiligten Mannschaften geleitet. Bei der Auswahl des Spielleiters gilt die folgende Reihenfolge: 1. neutraler Spielleiter, 2. Spielleiter vom Gastverein, 3. Spielleiter vom Heimverein. Fällt ein Pokalspiel aus, weil sich die beteiligten Vereine bzw. Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen bzw. kein Spielleiter gefunden wird, wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften verloren gewertet. Erscheint der angesetzte SR nicht, so haben sich beide Vereine auf einen eventuellen anwesenden neutralen SR zu einigen. Ist auch dieser nicht anwesend, so hat der Gastvereine das Vorrecht zu pfeifen. Eine Einigung zur Leitung des Spieles muss erfolgen! Andernfalls werden beide Mannschaften gewertet wegen "Nichtantreten". Auch bei Spielen ohne offiziellen Schiedsrichter müssen Passkontrollen vorgenommen werden. Durch die Veröffentlichung der amtlichen Spielpläne im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die Schiedsrichter werden per E-Mail durch den zuständigen Sachbearbeiter des Kreisschiedsrichterausschusses von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Schriftliche Einladungen erfolgen nur noch bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielortwechsel oder bei veränderter Anstoßzeit. In solchen Fällen ist die **telefonische** Kontaktaufnahme mit dem Gastverein und dem Schiedsrichter vorgeschrieben.
6. Bei allen Kreispokalspielen der A -, B -, C -, und D - Junioren/innen **muß** der **elektronische Spielberichtsbogen** verwendet werden.
7. Bei allen Spielen, die von einem amtlich angesetzten Schiedsrichter geleitet werden, ist der Platzverein verpflichtet, Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalles unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, in das DFBnet-System einzupflegen. Die Eingabe der Spielergebnisse erfolgt mittels einer Passwort geschützten Kennung über die durch DFBnet angebotenen Meldewege: Bei allen anderen Spielen hat die Ergebnismeldung bis Samstags, 18:00 Uhr und Wochentags bis eine Stunde nach dem Spiel zu erfolgen. Eine Nichteinhaltung der o.g. Fristen zieht ein Ordnungsgeld nach sich.
8. Bei kurzfristigen Spielabsagen/-ausfällen sind die Heimvereine verpflichtet, den angesetzten Schiedsrichter unverzüglich **telefonisch** auszuladen.
9. Alle Kreispokalspiele werden bis zu endgültigen Entscheidung ausgetragen. Bei unentschiedenem Spielstand nach Ende der regulären Spielzeit erfolgt eine Verlängerung entsprechend der Spielregeln. Wird auch in der Verlängerung kein Sieger ermittelt, erfolgt ein 11- bzw. 8-Meterschießen bis zu Spielentscheidung.
10. In der ersten Kreispokalrunde treten klassenhöhere Mannschaften zunächst immer auswärts an. Mannschaften, die die zweite Pokalspielrunde durch Freilos erreicht haben, treten in der zweiten Kreispokalrunde immer auswärts an. In der 2. Runde hat bei gleicher Voraussetzung (gleiche Anzahl Heim- und Auswärtsspiele) der Sieger aus Spiel 1 Platzvorteil gegenüber dem Sieger aus Spiel 2, entsprechend 3 gegenüber 4. Diese Regelung gilt für alle weiteren Runden. Eine Nachverlegung von Kreispokalspielen ist nur in schriftlich begründeten Ausnahmen erlaubt. Ausnahmen werden nur dann genehmigt, wenn ein besonderer Grund vorliegt, wie z.B. Klassenfahrt, Unterricht am Abend, wobei hier ein schriftlicher Nachweis der Schule vorgelegt werden muss bzw. ein schriftliches Einverständnis des Gegners und mit Zustimmung des Pokalspielleiters 10-Tage vor dem angesetzten Spieltag. Spielverlegungen sind nur mit schriftlichem Einverständnis des Gegners und mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.



Durchführungsbestimmungen Kreispokalspiele Juniorinnen/Junioren

**Spieljahr
2011 / 2012**

11. Kreispokalspiele der A- bis E-Jugend dürfen montags nicht ausgetragen werden, da dieser Tag für die Stützpunktmannschaften zwecks Trainings reserviert ist.
12. Die Endspiele werden durch amtliche Schiedsrichter geleitet. Die Schiedsrichter werden über das DFBnet angesetzt.
13. Der Endspielort wird vom KJA festgelegt oder zwischen den Endspielteilnehmern ausgelost.
14. Bei den Pokalendspielen der A- bis C-Junioren ist durch den ausrichtenden Verein ein Eintrittsgeld zuzunehmen. Nach Abzug der Kosten für die Schiedsrichter geht gemäß § 62 der Spielordnung/WFLV der verbleibende Überschuss zu je einem Drittel an die beiden Endspielteilnehmer und den Fußballkreis.
15. Spielzeiten und Spielfeldmaße
 - A-Junioren/-Juniorinnen (U 18/19; Jg. 01.01.1993 - 94)
Spielzeit 2 x 45 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 15 Minuten
 - B-Junioren/-Juniorinnen (U 16/17; Jg. 01.01.1995 – 96)
Spielzeit 2 x 40 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 10 Minuten
Spielfeldmaße B7-Juniorinnen von 16m-Raum zu 16m-Raum, Tore 5 x 2 Meter
 - C-Junioren/-Juniorinnen (U 14/15; Jg. 01.01.1997 – 98)
Spielzeit 2 x 35 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten
Spielfeldmaße C7-Junior/innen eine Spielhälfte quer ca. 70 x 50 m, Tore 5 x 2 Meter
 - D-Junioren/-Juniorinnen (U 12/13, Jg. 01.01.1999 – 00)
Spielzeit 2 x 30 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten
Spielfeldmaße D9 Junioren ca. 70 x 50 m von 16m-Raum zu 16m-Raum, Tore 5 x 2 Meter
Spielfeldmaße D7-Junior/innen eine Spielhälfte quer ca. 70 x 50 m Tore 5 x 2 Meter
 - E-Junioren/-Juniorinnen (U 10/11; Jg. 01.01.2001 – 02)
Spielzeit 2 x 25 Min.; Verlängerung bei Pokal- u. Entscheidungsspielen 2 x 5 Minuten
Spielfeldmaße E-Junioren ca. 55 x 35 m Tore 5 x 2 Meter
 - F-Junioren/-Juniorinnen ((U 8/9; Jg. 01.01.2003 – 04)
Spielzeit 2 x 20 Min.
Spielfeldmaße ca. 40 x 35 m Tore 5 x 2 Meter
16. Spielt eine 11er Mannschaft gegen eine 9er oder 7er Mannschaft, wird die Mannschaftsstärke von der Mannschaft mit der geringeren Anzahl von Spielerinnen bestimmt.
17. Kreispokalsitzung: (Pflichtveranstaltung)
 2. Runde: Dienstag, 20. September 2011, 19.00 Uhr, Sportheim Dützen

